

keiner Reprise. Der Band ist das Ergebnis der Zusammenarbeit hervorragend ausgewiesener Fachleute gewesen und geblieben, er gehört m. E. zu den gelungensten des ganzen Unternehmens und befriedigt — was nicht von jedem Band der Reihe der Historischen Stätten so gesagt werden kann — auch den Neuhistoriker.

Die Änderungen dieser „verbesserten und erweiterten Auflage“ halten sich in engen Grenzen. Neu ist auf den Seiten LXXXII—XCVI der vom Herausgeber verfaßten geschichtlichen Einführung die jetzt sehr viel ergiebigere Darstellung der NS- und der ersten Nachkriegszeit. Die Stätten-Artikel sind praktisch unverändert geblieben, doch finden sich auf den S. 488—492 kurze sachliche Ergänzungen und Korrekturen und auf den S. 527—536 Zusätze zur allgemeinen landeskundlichen sowie auf den S. 537—540 zur speziellen lokalgeschichtlichen Literatur. Bei einer hoffentlich erforderlich werdenden dritten Auflage sollte der Verlag die Einarbeitung der neuen Erkenntnisse und die Weiterführung der Darstellungen bis zur tatsächlichen Aktualität ermöglichen.

Marburg a. d. Lahn

Thomas Klein

Pommersches Urkundenbuch. X. Band: 1336—1340. Bearb. von Klaus Conrad.

1. Teil: Urkunden, 2. Teil: Register (Veröff. der Historischen Kommission für Pommern, Reihe II: Pommersches Urkundenbuch.). Böhlau Verlag. Köln, Wien 1984. XIX, 516; 95 S.

Über ein Jahrhundert nach der Edition des I. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches durch Robert Klempin und über 20 Jahre nach dem Erscheinen der letzten Bände dieses Urkundenwerks (Bd. VIII für den Zeitraum 1331—1335 erschien 1961, ein Jahr später Bd. IX mit dem Register für die Bände VII und VIII) liegt nunmehr ein neuer, stattlicher Band für das Jahr fünf von 1336 bis 1340 vor. Formal dem bisherigen bewährten Editionsschema verpflichtet, legt der Bearbeiter Klaus Conrad, bestens ausgewiesen durch seine Neubearbeitung des I. Bandes des Pommerschen und durch die Edition des 5. Bandes des Preußischen Urkundenbuchs¹, über 550 Urkunden im Volltext bzw. in Regestenform, soweit pommersche Angelegenheiten oder Personen lediglich marginal genannt werden, vor. Knapp die Hälfte davon war bereits früher, nicht selten in entlegenen oder unzuverlässigen Editionen abgedruckt worden, ein weiteres Viertel nur im Regest bekannt. Die Hauptgrundlage für die 1978 abgeschlossene Bearbeitung bildeten Vorarbeiten aus der Vorkriegszeit im ehemaligen Staatsarchiv Stettin, von denen Filme und Kopien aus Polen zur Verfügung gestellt worden sind, wohingegen eine Untersuchung der heute zu einem erheblichen Teil in Greifswald befindlichen originalen oder kopialem Überlieferungen nicht möglich war. Diese Ausgangsbasis, von C. in seiner Einleitung (S. IX—XII) ausführlich dargelegt, macht es verständlich, daß verschiedene, speziell den Diplomatiker interessierende Sachverhalte (z. B. Siegelbeschreibungen, Dorsualvermerke u. ä.) zu kurz kommen mußten, da sie dem Bearbeiter einfach nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung standen. Dennoch geht fast aus jedem Stück und besonders aus den Vorbemerkungen und Fußnoten hervor, welche Leistung trotz der Vorarbeiten noch zu erbringen war. Selbstverständlich wurden aber nicht nur Archivalien pommerscher Provenienz, sondern auch Archivmaterial aus zahlreichen außer-

¹) Besprochen in ZfO 21 (1972), S. 171—172; 23 (1974), S. 159—160; 29 (1980), S. 130—131.

pommerschen Archiven, vor allem des Vatikanischen Archivs in Rom, ausgewertet und häufig zum ersten Mal ediert. So war von 15 Stücken aus dem Londoner Public Record Office, Zeugnissen für den Englandhandel der wendischen Städte, bisher lediglich ein einziges ganz abgedruckt.

Es fällt auf, daß die weitaus überwiegende Zahl der Urkunden pommerscher Aussteller in Latein ausgestellt worden ist, deutschsprachige Texte dagegen anders als in benachbarten Territorien kaum eine Rolle spielen — ein interessantes Phänomen wohl nicht nur für vergleichende kanzleigeschichtliche Studien. Bei einem nur von der Chronologie und vom geographischen Raum her gegebenen Rahmen versteht es sich von selbst, daß sich die verschiedensten Sachgegenstände in den Urkunden darbieten. Das auffälligste Ereignis bilden zweifellos die Verträge der Stettiner Herzöge mit den Wittelsbachern über die Erbfolge 1338, durch welche sie zu Lasten der Wolgaster Linie die Reichsunmittelbarkeit erreicht haben. Da andere zeitgenössische Quellen weitgehend fehlen, stellen die Urkunden für diese auch im Lande selbst keineswegs unumstrittene Entwicklung, aber natürlich auch für andere, weit weniger spektakuläre Ereignisse die wichtigste Grundlage für die Kenntnis der Geschichte des Landes dar. Für Benutzer, die aus einem übergreifenden, sachlich orientierten Blickwinkel heraus selektiv an die gediegen dargebotene Materialfülle herangehen müssen (z. B. Wirtschafts- oder Rechtshistoriker), wäre freilich neben dem umfangreichen und zuverlässigen Namenregister ein zusätzliches Sachregister sehr von Nutzen gewesen.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Felder und Vorfelder russischer Geschichte. Studien zu Ehren von Peter Scheibert.

Hrsg. von Inge Auerbach, Andreas Hillgruber und Gottfried Schramm. Verlag Rombach. Freiburg 1985. 343 S., 1 Bildnis.

In dieser Festschrift für Peter Scheibert zu dessen 70. Geburtstag am 3. Mai 1985 sind 17 Beiträge vereinigt, deren Themen inhaltlich und regional außerordentlich breit gestreut sind. Sie reichen von der bei Altrußland einsetzenden Untersuchung über „Brände in Moskau“ (von Inge Auerbach) bis zu Studien über Einzelprobleme des Zweiten Weltkrieges (Andreas Hillgruber: „Die Bedeutung der Schlacht von Smolensk in der zweiten Juli-Hälfte 1941 für den Ausgang des Ostkrieges“; Bernd Martin: „Deutsch-sowjetische Sondierungen über einen separaten Friedensschluß im Zweiten Weltkrieg. Bericht und Dokumentation“; Tuomo Polvinen: „Die Alliierten und die finnische Friedensfrage im Herbst 1943“). Dazwischen sind die Beiträge von Peter Krüger („Das russische Regierungssystem aus amerikanischer Sicht. Überlegungen anlässlich des deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrags von 1887“), von Hans Rogger („America Enters the Twentieth Century: The View from Russia“) und von Marc Raeff („Novyi Grad and Germany: A Chapter in the Intellectual History of the Russian Emigration of the 1930s“), die das 19. und das beginnende 20. Jh. betreffen, angesiedelt. Sie gehören ihrem Inhalt nach wohl eher zu den „Vorfeldern“ der russischen Geschichte. Andere Aufsätze dieser Festschrift nähern sich den eigentlichen „Feldern“ noch weiter an. Dazu gehören die Arbeiten von John Keep („Chernyshevskij and the ‚Military Miscellany‘“), von Gottfried Schramm („Lenins Elternhaus“), von Jutta Scherrer („Wunschtheorien der Religion: Auf der Suche nach der ‚Wahrheit des Sozialismus‘) und von Andreas Moritsch („Die Stolypinsche Agrarreform aus regionaler und betriebswirtschaftlicher Sicht“). Die Untersuchung von T. H. Rigby („The Origins of the Nomenklatura System“) ist eher gegenwartsorientiert, wenn darin auch auf die